

## **Hygienekonzept der Stadt Brackenheim für Trauerfeiern auf allen Friedhöfen in Brackenheim (8 Stück)**

Für Trauerfeiern und Bestattungen gelten folgende Regelungen:

- 1.**  
Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 100 Personen, dabei ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern einzuhalten (Ausnahme siehe 5.). Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, reduziert sich entsprechend die Anzahl der zugelassenen Personen
- 2.**  
Eine Eintragung in eine Teilnehmerliste mit Angabe von Namen, Anschrift und Kontaktmöglichkeit (Telefonnummer oder E-Mail Adresse) ist verpflichtend.
- 3.**  
Kondolenzlisten oder Kondolenzbücher dürfen nicht ausgelegt werden.
- 4.**  
Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder aktuell Symptome eines Atemwegsinfekts (Husten, Halsschmerzen, Fieber oder grippeähnliche Symptome) aufweisen, haben keinen Zutritt zum Friedhof.
- 5.**  
Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt nicht für Verwandte in gerader Linie, Geschwister und deren Nachkommen sowie eigene Haushaltsangehörige untereinander.
- 6.**  
Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen sind nicht gestattet.
- 7.**  
Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Aufenthaltes auf dem Friedhofsgelände und in der Aussegnungshalle bzw. Kirchen (Ausnahme: Geistliche/r bzw. Trauerredner/in) ist verpflichtend.
- 8.**  
Ein Aufenthalt in der Aussegnungshalle ist nur auf einem der ausgewiesenen Sitzplätze zulässig. Eine Erhöhung der Anzahl der Sitzplätze ist nicht gestattet, Stehplätze sind in der Aussegnungshalle nicht gestattet. Ein Verändern des Sitzabstandes ist nicht zulässig, ausgenommen für den unter 5. genannten Personenkreis.

**9.**

Beim Betreten des Friedhofs muss eine Händedesinfektion erfolgen (Desinfektionsspender am Zugang der Aussegnungshalle bzw. an der Grabstätte) ist vorhanden.

**10.**

Das Singen und laute Beten ist nur dem/der Geistlichen bzw. Trauerredner/in gestattet. Das laute Mitbeten und Mitsingen durch die Teilnehmer sowie Blasmusikspiel sind nicht gestattet.

**11.**

Mikrofone dürfen nur von einer Person benutzt werden und sind anschließend eigenverantwortlich zu desinfizieren.

Die Türen des Friedhofs und der Aussegnungshalle müssen während der gesamten Bestattungsfeier geöffnet bleiben, um ein Anfassen der Türen durch die Trauernden zu vermeiden und um eine ausreichende Belüftung der Aussegnungshalle zu gewährleisten.

**12.**

Das Herantreten an die Grabstätte darf erst erfolgen, nachdem die Sarg-/ Urnenträger den Bereich verlassen haben.

**13.**

Die Benutzung von Weihrauch, Weihwasser und Erdschaukeln für die Teilnehmer der Trauerfeiern am Grab ist nicht gestattet.

**14.**

Die Aussegnungshalle und deren Einrichtungen werden nach jeder Trauerfeier durch die Stadt bzw. durch einen Beauftragten desinfiziert.

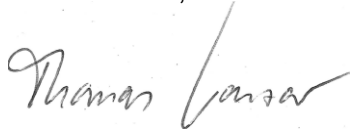
**15.**

Das Hygienekonzept ist auf jedem Friedhof der Stadt Brackenheim ausgehängt.

**16.**

Das Bestattungsunternehmen hat auf die Einhaltung dieser Bestimmungen hinzuweisen.

Stadtverwaltung Brackenheim  
Brackenheim, 17. November 2020



Thomas Csaszar  
Bürgermeister